

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0625/2012

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

11.09.2012

Betrifft

"2 Mio.-Topf" - Maßnahmen in 2012
hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel

Beratungsfolge

26.09.2012 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt den – auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2012 – in der neu gefassten Anlage 1 im Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des „2 Mio.-Topfes“ in Änderung der Beschlüsse zur Vorlage Nr. V/0139/2012 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen bei der Finanzierung von Maßnahmen des 2-Mio.-Budgets erfordern im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung" im Haushaltsjahr 2012 höhere Auszahlungen von 259.480 €.
2. Diese höheren Auszahlungen von 259.480 € sind durch die vom Rat am 19.09.2012 beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Go NW (Mittelumschichtung innerhalb des "2 Mio.-Topfes" vom Teilergebnisplan in den Teilfinanzplan) gedeckt.

Begründung zu Ziffer 1 - Sachentscheidung

Ausgangslage

Der Sportausschuss der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 über die vorgesehenen Maßnahmen des Jahres 2012 aus dem „2 Mio.-Topf“ mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0139/2012 entschieden. U. a. sollte dem Telekom-Post-Sportverein 1930 e. V. für den Neubau einer vereinseigenen Boxhalle ein Baukostenzuschuss von insgesamt 321.480 € gewährt werden.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 19.07.2012 ergibt sich jedoch eine positive Veränderung der landesseitigen Förderung. Daher ist auch die Höhe der

städtischen Förderung aus dem „2 Mio.-Topf“ und der Maßnahmenkatalog des Jahres 2012 anzupassen.

Die erhöhte Förderung dieses Sportbauprojektes durch das Land begründet sich in der breit angelegten Konzeption, die über die sportlichen Aspekte hinaus einzelfallbezogene Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vorsieht, wie die schulische Betreuung (Hausaufgabenhilfe, Einzel- und Gruppenförderung, Prüfungsvorbereitung, fachbezogene Arbeitskreise, Kulturkompetenz). In diesem Projekt werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in ihrer persönlichen Entwicklung, in ihrer schulischen Karriere und in ihrer sportlichen Entwicklung nachhaltig gefördert und unterstützt.

Die tatsächliche Finanzierung der Maßnahme ergibt sich laut Zuwendungsbescheid wie folgt:

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.682.949 €
Landesförderung:	867.543 €
Förderung aus dem Sparkassenüberschuss :	585.000 €
Eigenanteil des Vereins:	168.406 €
Förderung aus dem „2 Mio.-Topf“:	62.000 €

Es werden somit aus dem „2 Mio.-Topf nicht mehr die ursprünglich eingeplanten 321.480 € benötigt, sondern nur noch ein Betrag von 62.000 €.

Aktueller Sachstand

Die freigewordenen (konsumtiven) Finanzmittel in Höhe von 259.480 € (Ursprungsbetrag 321.480 € abzüglich 62.000 €) können deshalb für andere Projekte innerhalb des „2 Mio.-Topfes“ eingesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Sanierung kommunale Sportanlage Siemensstraße – ESV Stadion

Die Sportverwaltung plant, die mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0139/2012 in den Jahren 2013 (290.000 €) und 2014 (290.000 €) vorgesehene Maßnahme „Sanierung kommunale Sportanlage Siemensstraße – ESV Stadion“ um ein Jahr vorzuziehen.

Wie bekannt, hat die Stadt Münster die Sportflächen an der Siemensstraße im Jahr 2010 von der Bundesrepublik Deutschland - Bundeseisenbahnvermögen (BEV) – käuflich erworben. Da in der Vergangenheit sowohl im Innenstadtbereich als auch im innenstadtnahen Bereich einige Sportstätten aufgrund von Wohnbauprojekten aufgegeben wurden, ist der Erhalt der Sportanlage an der Siemensstraße von großer Bedeutung. Hierdurch bietet die Sportstätteninfrastruktur der Stadt Münster eine wichtige Facette, um die Versorgung von ca. 148.000 Einwohnern im Innenstadtbereich und innenstadtnahen Bereich mit den notwendigen Sporteinrichtungen zu versorgen.

Die Sportanlage wurde nach Ankauf – vergleichbar wie bisher für 24 kommunale Sportanlagen – an den Eisenbahner Sportverein per Überlassungsvertrag zur weiteren sportlichen Nutzung übertragen.

Für die notwendige Sanierung des Südplatzes in einen Rotgrasplatz wurden für das Jahr 2012 im „2 Mio.-Topf“ entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Aktuell läuft die Sanierungsmaßnahme. Mit der Fertigstellung (einschließlich Wartungspflege) ist ca. Mitte/Ende September 2012 zu rechnen.

Um eine zeitnahe Sanierung des Hauptspielfeldes einschließlich der leichtathletischen Anlagen durchführen zu können, sollen die nun freigewordenen Finanzmittel bereits im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt werden.

2. Neue (Dreifach-)Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule - Jugend-Leistungssport -

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.03.2008 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0159/2008/1. Erg. der Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule sowie der baulichen Erweiterung der bestehenden Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium zugestimmt. Der Projektantrag war erfolgreich. Der Titel NRW-Sportschule wurde am 08.09.2010 offiziell durch das Land NRW an das Pascal-Gymnasium verliehen. Die notwendigen Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Inbetriebnahme fand Anfang Oktober 2011 und die offizielle Einweihung am 26. Januar 2012 statt.

Die Stadt prüft zurzeit die Möglichkeiten zur Realisierung einer zusätzlichen Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule. Diese Sporthalle wird als Standard für NRW-Sportschulen von Seiten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefordert und gefördert. In den Plänen für den Neubau des Weiterbildungskollegs ist bereits eine Optionsfläche für den Neubau berücksichtigt. Zurzeit werden die Kosten für den Neubau ermittelt. Außerdem wird die Höhe der Bezuschussung durch das Land von der Sportverwaltung ausgelotet. Da eine neue Dreifachsporthalle auf dem Grundstück nur auf der Fläche des jetzigen Abendgymnasiums möglich ist, könnte der Sporthallenneubau jedoch erst nach Verlagerung des Abendgymnasiums in den Neubau des Weiterbildungskollegs und nach Abriss des Gebäudes des Abendgymnasiums sowie der vorhandenen Einfachsporthalle realisiert werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist bei entsprechender Beschlussfassung von einer Umsetzung in 2014/2015 auszugehen. Ob angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung eine Dreifach- oder Zweifachsporthalle gebaut werden soll, ist mit der Darstellung beider Varianten in einer gesonderten Ratsvorlage zu entscheiden.

Nach den bisherigen Gesprächen mit dem Ministerium geht die Stadt von einer 80 %igen Förderung der bezuschussungsfähigen Kosten aus Leistungssportfördermitteln des Landes aus. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt zeitgerecht.

Durch das Vorziehen der Maßnahme „Sanierung kommunale Sportanlage Siemensstraße – ESV Stadion“ wird ggf. die Teilsumme von 290.000 € im Jahr 2014 für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule - Jugend-Leistungssport - freigesetzt. Dieser Betrag könnte um weitere 170.000 € im Jahr 2015 innerhalb des „2 Mio.-Topfes“ aufgestockt werden und ergibt somit insgesamt 460.000 €, die als Eigenanteil der Stadt eingesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ratsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0030/2012 „Bedingungen für eine neue Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen“ vom 14.06.2012 verwiesen. Die Sportverwaltung erstellt zurzeit aufgrund des politischen Antrages eine Verweisungsvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2012.

Die finanziellen Auswirkungen der Anpassungen im „2 Mio.-Topf“ ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.

In Anlehnung der Beschlüsse des Sportausschusses zum „2 Mio.-Topf“ (Öffentliche Beschlussvorlage V/0139/2012) in seiner Sitzung am 01.03.2012 zur damaligen Planung der Jahre 2012 – 2015 werden im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2013 ff in einer separaten Beschlussvorlage näher konkretisiert.

Begründung zu Ziffer II - Finanzierung

Um die in der Anlage 1 dargestellten geänderten Finanzierungserfordernisse decken zu können, müssen 259.480 € vom Teilergebnisplan in den Teilfinanzplan verschoben werden. Dies hat der Rat in einer Sitzung am 19.09.2012 nach § 83 GO NW beschlossen.

Insofern ist die Finanzierung gedeckt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0801 in gleicher Höhe.

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:
„Anlage Übersicht 2 Mio.-Topf“